

2. Stellungnahme des BUND zum Bebauungsplan Nordpark, 1997



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein Westfalen e. V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Merreter 22
41179 Mönchengladbach
Telefon u. Fax: (02161) 58 09 34

BUND Mönchengladbach Merreter 22 41179 Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach

Stadtplanungsamt

Rathaus Rheydt

41050 Mönchengladbach

Ihr Zeichen 61-We/Nh
Ihr Schreiben vom 14.5.1997
Unser Zeichen MG 44-5.97 BBP
Datum 29.06.1997

100. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungspläne Nr. 500/II, 501/I und 505/I der Stadt Mönchengladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nehmen wir zu der o.b. Bauleitplanung wie folgt Stellung.

1 100. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweis: Die geplante Trasse der Bahnanlage durchschneidet nördlich von Rheindahlen ein Feuchtgebiet und ein Eichenwäldchen, das im Gutachten der Stadt Mönchengladbach „Feuchtgebiete und ihre Amphibien in Mönchengladbach (1983) als Amphibienlaichplatz (2 Arten) beschrieben ist und für das im Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach entsprechende Pflege- und Schutzmaßnahmen festgesetzt wurden. Betroffen ist hier auch ein Bodendenkmal!

Mm' d. 5 Jahre vor Realisierung der Trasse sollten in unmittelbarer Nachbarschaft Ausgleichsflächen (Ersatzlaichgewässer) besorgt und realisiert werden, die eine Neu- bzw. Übersiedlung der vorhandenen Fauna vor **dem Eingriff** gestatten.

Dieser Umstand sollte bei der Berücksichtigung und Berechnung der Kompensationsflächen für die Gesamtmaßnahme Nordpark berücksichtigt werden.

Er wäre korrekt, diese Kompensationsfläche bereits jetzt im Flächennutzungsplan, z.B. im Dreieck westlich des beschriebenen Eingriffs, als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ darzustellen und zu sichern.

(Hinweis: In Nähe der Einmündung der geplanten Bahntrasse auf die alte Militärbahn bei Kothausen befinden sich Tonreste aus der Römerzeit (wahrscheinlich alte Hofanlage) im Boden, die möglichst weit vor Umsetzung der Baumaßnahme untersucht und ggf. gesichert werden sollten.)

2 Bebauungsplan Nr. 500/11

Hinweis: Bei der Ausgestaltung der „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft“ sollte nicht, wie häufig zu beobachten, eine geschlossene Forstfläche, sondern vielmehr ein

offener Biotoptyp gewählt werden, d.h. vorwiegend extensives Grünland mit Strauchgruppen und Einzelbäumen. Kleine, isolierte Forstflächen können die Biotopfunktion eines Waldes und die Ansprüche der dort ansässigen Fauna und Flora nur sehr unzureichend erfüllen im Gegensatz zu einem offenen Biotoptyp, der die Ansprüche der vorwiegend Kulturfolger in der Agrarlandschaft weitaus besser erfüllt.

3 Bebauungsplan Nr. 501/1

Hinweis: siehe vorher.

Die Fläche des im Bebauungsplan 505/1 ausgewiesenen Wohngebietes ist derzeit noch mit Schotter und Sand bedeckt (ehemalige Parkplatzflächen der Militär-LKW). Auf ihr hat sich eine interessante Trockenflora entwickelt (vgl. ökologisches Gutachten).

Wir schlagen vor, das Schottermaterial mit den darin enthaltenen Samen und Pflanzenresten (Sedum) mindestens zum Teil auf die in diesem B-Plan vorgesehenen Parkplatzflächen an der BAB A 61 oder auf Teile der dort vorgesehenen Ausgleichsfläche zu übertragen (soweit das Material toxikologisch unbedenklich ist). Vorteile neben Kostenersparnis: nicht versiegelte Parkplatzflächen, Chance der zumindest teilweisen Wiederherstellung der Trockenvegetation.

4 Bebauungsplan Nr. 50511

Die wesentlichen Ansatzpunkte aus unserer Stellungnahme vom 6.9.1996 bzgl. Boden, Energieversorgung, Verkehr, Entwässerung finden wir erfreulicherweise im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan wieder. Insofern gibt der Bebauungsplan durchaus ein modernes, rel. umweltverträgliches Stadtentwicklungskonzept wieder. Hierzu haben sicherlich die zahlreichen, detaillierten Voruntersuchungen und Studien zu den einzelnen Themenkomplexen maßgeblich beigetragen.

Wir gehen davon aus, dass die dargestellten Konzepte zur Energieversorgung und Entwässerung bei der Grundstücksvermarktung bzw. bei den privatrechtlichen Grundstücksverträgen, die von der stadteigenen Entwicklungsgesellschaft betrieben werden, tatsächlich auch mit Nachdruck und konsequent umgesetzt werden.

Probleme bereitet alleine der Bereich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 8a BNatSchG insofern, als Zielkonzepte und Flächenbilanz zwar angegeben werden (z. B. Vernetzung mit Biotopen des Umlandes), konkrete Lage, Art und Umfang dieser Flächen aber nicht dargestellt wurden.

Der letzte Satz auf Seite 56 des Erläuterungsberichtes zum Bebauungsplan (Ziffer 6.4: Bilanzierende Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung) ist hier von Bedeutung, d.h. der vorliegende Bebauungsplan ist zu erweitern bzw. um weitere Teil-Bebauungspläne zu ergänzen, die die Kompensationsmaßnahmen darstellen und rechtsverbindlich im Sinne des § 8a BNatSchG festschreiben.

Für eine Beurteilung des Bebauungsplanes unter diesem Gesichtspunkt und eine korrekte Verfahrensabwicklung wäre eine solche rechtsverbindliche Darstellung wichtig.

Da wir die zahlenmäßige Bewertung der „vernetzenden Strukturen im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz“, gemein sind hierbei insbesondere Rad- und Fußwegeverbindungen innerhalb der Baugebiete, nicht kennen, erlauben wir uns den Hinweis, dass diese Strukturen in einem Baugebiet der vorliegenden Art zumindest bei der Kompensationsflächenberechnung für den Bereich Ökologie/Biotop- und Artenschutz keine allzu hohe Wertigkeit einnehmen können (sicherlich nicht mehr als 30% der Maximalpunktzahl).

Insofern betrachten wir die berechnete Gesamtkompensationsfläche außerhalb des derzeitigen Bebauungsplangebietes von 23 ha für den Biotop- und Artenschutz als untere Grenze.

Für die Belange von Natur und Landschaft ist weniger wichtig, dass die Stadt Mönchengladbach entsprechende Kompensationsflächen bereitstellt (weil selbstverständlich!), sondern dass diese Flächen tatsächlich Ausgleichsfunktion für die beeinträchtigten Biotope im ehemaligen Militärgelände erhalten.

Dafür müssen die Kompensationsflächen im räumlichen Zusammenhang mit den beeinträchtigten Flächen stehen und dort die Landschaft aufwerten, wo sie diesen Flächen mit ihrer Fauna und Flora zugute kommt.

men. Großzügig ausgelegte Vernetzungsstrukturen z.B. entlang der geplanten Bahnlinie, zum Hardter und Gerkerather Wald sowie zu noch isoliert in der Landschaft verstreuten Gehölzflächen wären Beispiele für solche angemessenen Maßnahmen.

Diese sog. Ausgleichsmaßnahmen haben gem. § 4 LG NW Vorrang vor sog. Ersatzmaßnahmen irgendwo im Stadtgebiet.

In diesem Zusammenhang sind wir daran interessiert und gerne bereit, unsere Ortskenntnisse in ein entsprechendes Vernetzungskonzept einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

H. Pülken
(Stellvertr. Vorsitzender)



Bebauungsplan Nordpark 1996, südwestlicher Bereich



Luftbild Nordpark 1996, südwestlicher Bereich